

In den Haupt- und Finanzausschuss (08.12.2015) / /

In den Rat (15.12.2015) / /

**Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997**

---

**Antrag:**

Die Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

**Begründung:**

Die jährlichen Gebührensätze werden nach dem jeweiligen umlagefähigen Aufwand ermittelt, zu dem die Gemeinde Sonsbeck an Stelle der Grundstückseigentümer von den Wasser- und Bodenverbänden und von den Zweckverbänden im Veranlagungsjahr 2016 voraussichtlich herangezogen wird. Dies bedeutet, dass die der Gemeinde Sonsbeck entstehenden Aufwendungen als Gebühren nach den §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auf alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke im seitlichen Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände Kervenheimer Mühlenfleuth und Issumer Fleuth sowie des Niersverbandes Viersen liegen, umgelegt werden.

Die Wasser- und Bodenverbände erhalten keine finanziellen Zuwendungen durch das Land Nordrhein-Westfalen für die ökologische Gewässerunterhaltung. Die Wasser- und Bodenverbände Kervenheimer Mühlenfleuth und Issumer Fleuth werden in ihren Verbandsversammlungen im Dezember 2015 voraussichtlich folgende Hektarsätze beschließen:

a) beim Wasser- und Bodenverband  
Kervenheimer Mühlenfleuth = **18,90 EUR/ha**,  
(Vorjahr 18,90 EUR/ha)

b) beim Wasser- und Bodenverband  
Issumer Fleuth = **21,50 EUR/ha**  
(Vorjahr 21,50 EUR/ha).

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) ergibt sich eine Reduzierung der umzulegenden Niersverbandsgebühren. Die jährliche Gebühr pro Hektar im Gebiet des Niersverbandes beträgt 8,88 EUR. Damit konnte die Gebühr um 0,12 EUR/ha gegenüber dem Vorjahr (9,00 EUR/ha) gesenkt werden. Die entscheidende Verbandsversammlung des Niersverbandes Viersen findet am 10.12.2015 statt.